Nachrichten
von den
Nürnbergischen
Armenschulen
und
Schulstiftungen

gesammelt
von
D. Johann Christian Siebenkees,
Professor der Rechte
zu Altdorf.

Nürnberg,
in Commission
der A. G. Schneiderischen
Kunst- und Buchhandlung
1793.

Jede Berichtigung und Ergänzung dieser Nachrichten wird dem Herausgeber sehr willkommen seyn, und er wird in einem Nachtrag zu den Nachrichten von sämmtlichen Nürnbergischen Stiftungen davon Gebrauch machen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Von den Nürnbergischen Armenschulen.

Von den Nürnbergischen Armenschulen.

Vor hundert Jahren hatte Nürnberg noch keine Armenschule, und jetzt hat es fünf, welche alle erst seit 90 Jahren entstanden sind. Sie verdienen es, daß ihre Geschichte und Einrichtung, die selbst für manche meiner Landsleute viel neues enthalten wird, beschrieben werde. Aber meine Nachrichten leiden noch manche Verbesserungen und Zusätze, da sie der erste Versuch dieser Art sind, und ich selbst von mancher Schule noch mehr Nachrichten zu erhalten wünschte, als ich hier mittheilen kann.

Die erste und älteste ist die Lorenzer Armenschule.

Im Jahr 1699 traf man mit vereinten Kräften sehr ernstliche Anstalten, den Gassenbettel und Müssiggang der Kinder ganz abzustellen: welchem Uebelstand aber doch nur auf eine Zeit lang abgeholfen wurde. Diese Verfügungen geschahen auf Befehl der Herren Ober-Allmosen-Pfleger mittelst des Stadtalmosenamts, mit Zuziehung und unter Berathung verschiedener rechtschaffener Männer aus allerley Ständen, namentlich aus dem Collegium der Rathsfreunde, Markts-Vorsteher und Markts-Adjuncten, auch anderer Genannten des größern Raths vom Handwerksstand. Besonders war der Kaufmann, Andreas Ingolstätter, bey Errichtung dieses neuen Werks (so wurde die Anstalt des Wochen-Almosens genannt) unermüdet, und arbeitete nicht nur mit den Beamten an der ganzen Einrichtung desselben, sondern suchte auch

auch diesem Institut durch seine Verwendung ergiebige Beyträge zu verschaffen.

M. Conrad Feuerlein, der von 1683 bis 1704 vorderster Prediger zu St. Sebald war, machte sich auch ein besonderes Geschäfft daraus, zu dieser heilsamen Absicht mitzuwirken. Er glaubte, daß hiezu eines der besten Mittel die Errichtung einer Armenschule wäre, und schlug vor, mit obrigkeitlicher Genehmhaltung zu diesem Endzweck eine Lotterie zu gebrauchen. In dieser Lotterie fiel ihm bald im Anfang das beste Loos zu, er schenkte aber seinen ganzen Gewinn zum Fonds einer Armenschule her, und fand mehrere Nachahmer, so daß schon 1699 das Stadtalmosenamt 2000 fl. gesammelt hatte. So konnte 1699 den 25 Sept. die erste Armenschule im Zuchthause eröffnet werden, deren erster Lehrer, Johann Löw, aus Rügenwalde in Pommern, jährlich 160 fl. Besoldung erhielt. Es fanden sich 175 Kinder ein, welche den unentgeltlichen Unterricht genießen wollten. Diese neue An-

stalt fand bald manche Privatunterstützung und viele Wohlthäter. Unter diese gehörte Herr Christoph Fürer, erster Deputirter bey dieser Schule, nebst seinem Bruder, Herrn Gustav Philipp Fürer, und seiner Frau Schwester, welche oft Geld, Brod und Hemden austheilten, und jährlich 12 Mädchen, die aus der Schule kamen und sich wohl verhalten hatten, auf ihre Kosten im Nähen unterrichten liessen. Eine Frau von Löffelholz verordnete, daß jährlich am Lucientag jedem Kinde 30 Kr. sollten ausgetheilt werden. Unter den ersten Wohlthätern der Schule werden auch genennt, ein Herr von Haller, die Kaufleute Andreas Ingolstätter, Georg Rößler, Johann Kießling, Wolrab, und Waschenfelder, ein Cartätschenmacher, nebst seinem Eidam. Da Löw die vielen Kinder in zwey Stuben nicht bestreiten konnte, so wurde ihm ein Gehülfe, Namens Gürschinger, zugegeben. Man wurde aber bald genöthigt, auf eine Verlegung der Schule zu denken,

weil

weil diese Anstalt im Zuchthause manche Unbequemlichkeiten hatte, und im vierten Jahr nach der Errichtung ein gefährliches hitziges Fieber im Zuchthause herrschte, an welchem der Verwalter des Zuchthauses und seine Frau starben. Neben der Lorenzer Kirche stand eine der heil. Kunigunde gewidmete Capelle, in welcher sich nichts befand, als Todenbahren, Kohlen, Nester von Ratten und Mäusen, und der Sarg eines Schwedischen Officiers. Diese wurde, auf Bitte des Schulmeisters Löw, zum neuen Schulhause bestimmt, und die Schule inzwischen, bis zur Vollendung des Baues, in Löwens Hause gehalten. Der Bau wurde im October 1703 durch Besorgung des Bauamts vollendet, und die Kosten desselben betrugen 1403 fl. Hiezu gaben mehrere Personen beträchtliche Beyträge, und aus dem alten Kupfer und Eisen der Capelle wurden 150 fl. gelöst und dazu verwendet. Unter andern trugen dazu bey die Frau Marggräfin von Baden, welche zwey-

mahl 100 Thaler schickte; der oben genannte Herr von Fürer, welcher 100 fl. dazu gab; Herr Kaufmann Rößler, welcher 300 fl. gab; und eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche 347 Stücke gebrochene Quadersteine und 1182 Stücke gebrannte Steine anschafften.

Die Schule erhielt Unterstützung durch Schenkungen, durch Vermächtnisse, durch Beyträge aus andern Stiftungen,*) durch Dispensationsgebühren bey Leichen, Heyrathen, welche die Herren Oberalmosenpfleger derselben so lange überließen, als sie zu ihrer Erhaltung derselben benöthigt war. Im J. 1729 betrugen die jährlichen Einkünfte 1009 fl. und 1744 machten die angelegten Capitalien 25179 fl. 45 Kr. Insonderheit machte auch Hieronymus Felix Welser von und auf Rasch hiezu noch eine wichtige Stiftung, welche jähr-

lich

*) Z. E. von der Sanderischen Stiftung 24 fl. von der Ulzmännischen Stiftung 30 fl. vom Tuchmacher-Handwerk 10 fl. Frau Magd. Clara Lothesin vermachte derselben 1766, ~~tausend~~ Gulden.

f100.

lich am Felixtag (den 14 Jan.) von den Executoren derselben, dem zeitigen Procanzler der Universität zu Altdorf, welcher ein Mitglied des Consulenten-Collegiums ist, und dem vordersten Professor der Rechte zu Altdorf ausgetheilt wird. Die Knaben bekommen aus dieser Stiftung im ersten Jahre Hüte, im zweyten Pelzmützen, Hemden, Brustfleckzeug, Strümpfe und Schuhe. Die neuaufgenommenen bekommen Gesangbücher, Rechenbücher, Schiefertafeln und Einmahleinstäfelein. Alles dieß wird am Felixtag ausgetheilt, bis auf die Hemdtücher, welche ihnen in der Weihnachtswoche gereicht werden. Von dieser Stiftung werden auch um Allerheiligentag Lichter angeschafft, weil die Schule vor Tags anfängt. Jetzt werden 100 Kinder hausarmer Leute von zwey Lehrern in zwey Classen unentgeltlich in derselben unterrichtet, und erhalten, ausser den eben genannten Kleidern und Büchern, wöchentlich einen Laib Brod.

Diese Schule steht seit ihrer Entstehung unter der Direction des Stadtalmosenamts. Ein zeitiger Cassier*) desselben, welches immer einer von den Marktsadjuncten ist, legt diesem Amt jährlich darüber Rechnung ab, und ihm werden von demselben die Zinsen der angelegten Capitalien auf Rechnung zugesendet. Die Herren Oberalmosenpfleger setzen den zeitigen Prediger zu St. Lorenzen zum Inspector dieser Schule, ernennen die beyden Schuldiener und nehmen jährlich nach dem Frühlingsexamen die Kinder auf, welche das eilfte Jahr erreicht haben müssen, und wobey vorzüglich auf Bürgerkinder gesehen werden soll. Sie können 3 Jahre in derselben bleiben, und erhalten bey ihrer Entlassung aus dem Hauptfonds eine tuchene Kleidung, die sich zum Communiciren schickt.

Nicht

*) Der erste Cassier bis 1703 war Andreas **Ingolstätter**. Ihm folgte Joh. **Rießling** von 1703 bis 1714, Joh. Heinr. **Ruße** von 1714 bis 1728, Tobias **Warnberger** von 1728 bis 1736.

Nicht lange hernach entstand die zweyte, nämlich

die Wirthische Armenschule,

eine Anstalt, welche in Ansehung ihrer Entstehung eben so merkwürdig ist, als das von D. Hermann August Franken errichtete Waisenhaus zu Halle. Der Stifter derselben war Ambrosius Wirth, Hospitalgeistlicher zu Nürnberg (geb. 1656 † 1723). Dieser schickte Anfangs in die Häuser armer Leute, welche kein Schulgeld bezahlen konnten, Schüler aus den Trivialschulen, welchen er zum Informiren Anweisung gegeben hatte, und sie zum Theil aus den Beyträgen seiner Hausversammlung bezahlte, mit welcher er gewisse Erbauungsstunden hielt. Diese Anstalt muß Aufsehen erregt haben, denn es wurde einem Prediger darüber ein Bedenken vom Rath abgefordert, welcher also davon urtheilte: „Es sey dieß ein heilsames Werk, indem die Schüler dadurch in der Methode zu lehren sich üben könnten, und dieser Haus-

unterricht sowohl den Eltern, als den Kindern, im Lesen und in den ersten Gründen des Christenthums trefflich zu statten komme. Es thue weder der armen Schule, noch andern Schulhaltern Eintrag, da es lauter arme Kinder seyen, welche fast in gar keine Schule kommen würden. Wegen irriger Lehren sey auch bey solchen kleinen Lese- und Katechismus-Schülern nichts zu befürchten. Man hoffe, daß, da diese Anstalt so wunderbar angefangen worden, die Obrigkeit sie in ihren Schutz nehmen werde.“ Dieß geschah auch, und, aller Hindernisse ungeachtet, kam eine Schule für arme Kinder, durch Wirths Veranstaltung, zu Stand. Die erste Stiftung dazu machte ein Nürnbergischer Bürgerssohn in Berlin mit 3 fl. Im J. 1704 waren schon 300 fl zusammengebracht. Diese Anstalt bekam viele größere und kleinere Unterstützungen.

Sophia Catharina, des Stadtgerichtsschreibers Andreas Zepps Wittwe errichtete 1745 ein Testament, worin sie die Zinsen von

975

975 fl verschaffte, daß sie jährlich am Heinrichstag der Spitaler Armenschule gereicht werden sollen. Executoren dieser Stiftung sind, der Prediger an der Spitalkirche und der Vormundamtsschreiber.

Gottfried Schadelook, Kaufmann, und seine Frau, Catharina Isabella, machten 1742 eine Stiftung für diese Schule, wovon jährlich an Walburgis 50 fl. und an Allerheiligen 50 fl. sollen ausgetheilt werden.

Ausserdem waren 1763 folgende beständige jährliche Zinseinnahmen von Schulcapitalien: vom Moroldischen 180 fl. Magd. Clara Lothesischen 30 fl. Mayerischen 30 fl. einer ungenannten Wohlthäterin 30 fl. Freundischen 23 fl. 49 kr. 2 Pf. Löfflerischen 23 fl. 49 kr. 2 Pf. Praunischen 15 fl. Sichartischen 15 fl. Engellschallischen 11 fl. 54 kr. 3 Pf. Sanderischen 11 fl. 40 kr. Pfinzingischen 9 fl. von der Behaimischen Stiftung 6 fl. 30 kr. von andern kleinen Legaten 71 fl.

Noch

Noch weit ansehnlicher war aber das Vermächtniß der Frau Renata Elisabeth verwittibten Baronne von Palm, einer gebornen von Mayer, k. k. Niederlagsverwandtin in Wien, vom J. 1759, nämlich ein Capital von 80000 fl. welche in der Wiener Bank liegen, und von dessen Zinsen die Schule jetzt vornämlich unterhalten wird.

Die Einnahme in den Jahren 1759 bis 1763 betrug jährlich zwischen 800 bis 900 fl. und ungefähr eben so viel die Ausgabe. Das wöchentliche Lehrgeld des Schulmeisters und seiner Collaboratoren war 9 fl. 40 kr.

Seit 1710 ließ Herr Wirth die Kinder in seinem Hause unterrichten. Weil aber der Platz zu klein wurde, so meldete er sich 1719 bey dem damahligen Herrn Spitalpfleger von Nützel um zwey Stuben des sogenannten Närrischen Kinderhauses in dem hintern Spitalhof, und erlangte solche durch ein Rathsdecret, zu deren Reparirung Frau Susanna

sanna Regina Nützlin 100 fl. hergab. Eben dieselbe kaufte 1724 für den Schulmeister ein Haus von den Winterbergerischen Eheleuten um 730 fl. und schenkte es der Schule, so daß der Lehrer um leidentlichen Zins darin wohnen sollte.

Es wird in dieser Schule nicht nur der Unterricht unentgeldlich ertheilt, sondern die Schulkinder erhalten auch Bücher, wöchentlich Brod, und jährlich Kleidungsstücke. Wirth schrieb sehr viele katechetische und theologische Unterrichtsbücher, die noch in derselben gebraucht werden, und war selbst der erste Lehrer in derselben. Nach seinem 1723 erfolgten Tod stand sein Sohn, Johann Wirth, der seine Methode wohl begriffen hatte, eine geraume Zeit derselben vor. Nach diesem wurde Ambrosius Appelt, ein Enkel des Stifters, Lehrer an derselben, welcher 1771 mit grossen Verdiensten um die Schule starb.

Gegenwärtig werden in 6 Ordnungen 224 Kinder in derselben unterrichtet. Daher hat der Lehrer mehrere Gehülfen nöthig, wozu er Schüler aus den Trivialschulen gebraucht. Diese Anstalt könnte recht wohl benützt werden, um darin ein Schulmeisterseminar zu errichten, in welchem künftig bessere Schullehrer für die Stadt und das Land gebildet werden könnten, als sie gewöhnlich größtentheils sind.

Die Aufsicht über diese Schule hat der Prediger an der Spitalkirche.

Die dritte Armenschule heißt

die Rößlerische oder Sebalder.

Den letzten Namen erhielt sie im Gegensatz der Lorenzer Armenschule und weil das Schulhaus in der Sebalder Pfarre auf dem Treibberg liegt. Die erste Stifterin war Frau Catharina Rößlerin, Wittwe des

Marktsvorstehers Georg Rößlers, welche in ihrem Testament 1710 den ersten Grund dazu legte, wie der unten abgedruckte Auszug ihres letzten Willens ergibt. Zu den von ihr legirten 4500 fl. stifteten nachher noch mehrere Wohlthäter etwas. 1712 Herr Balth. Morold 100 fl.; 1714 Herr Wolf Christoph Winkler 150 fl.; Ebenderselbe im J. 1715, noch 100 fl; Frau Magd. Volkamerin 100 fl; 1715 Frau Barb. Sichartin 100 fl; 1719 Meister Georg Heilmann, Zäummacher, 100 fl; 1720 Frau Anna Maria Heringin 300 fl; 1722 Jungfer Mar. Magd. Dehlerin 500 fl; 1723 Jungfer Mar. Elisab. Engelschallin 100 fl; 1723 Jungfer Maria Magdalena Schlauersbachin 2000 fl; 1728 Herr Georg Matthes 4000 fl; 1728 Herr Georg Wilh. Imhof 200 fl; 1730 eine ungenannte Person 150 fl; 1730 Herr Jobst Sigm. Geiser, Zinn- und Kannengießer 5000 fl.; 1731 Frau Anna Regina Kießlingin 100 fl; 1731 Herr Joh. Böhm D. Med. in Venedig 500 fl;

Herr

Herr Marktsvorsteher Joh. Georg Schmidt 100 fl; 1733 Herr Christoph Egyd. Walther 500 fl; 1733 Herr Just. Jac. Preu 2000 fl; 1734 Herr Joh. Barth. Schmidhammer 100 fl; 1734 Frau Hel. Andreäin, Wittwe des Seniors zu St. Sebald, M. Wolfg. Ludwig Andreä, 800 fl.; 1766 Frau Magd. Clara Lothesin 1000 fl. Im J. 1774 stieg der Fonds auf 34365 fl. Von dem Sebalder Waldamt erhält die Schule jährlich 6 Meß Holz.

Diese Schule wurde 1714 eröffnet, und Christian Wilhelm Claus zum ersten Lehrer bestellt; nachher wurde Johann Georg Waltendörfer als Schulbedienter angenommen, welcher 1745 starb. Ihm folgte Christoph Bonaventura Otto, und diesem 1749 Franciscus Winter. Der jetzige Lehrer ist Johann Wicklein.

Inspectoren waren meist die Prediger zu St. Egydien; doch war einmahl der Prediger in der Frauenkirche auch Inspector. Executoren

cutoren sind ein Marktsvorsteher und ein Marktsadjunct.

Die Anzahl der Kinder ist jetzt zwischen 60 und 70, nachdem die Executoren es gut finden und die Casse es erlaubet.

Der ganze Unterricht ist unentgeltlich, die Kinder bekommen Bücher und Schreibmaterialien, wöchentlich einen Laib Brod von 2 Pfund, jährlich Strümpfe und Schuhe, nebst 4 Elen leinen Tuch zu einem Hemd, und verschiedene Stiftungen an Geld. Am Sigmundstag (den 2 May) erhalten, nach einer Stiftung des oben genannten Zinngießers Geiser, 12 Kinder eine Kleidung, werden nach der Austheilung von ihrem Lehrer in die Egydienkirche geführet, wo sich auch der Inspector und die beyden Executoren einfinden, und einer von den Diakonen dieser Kirche vom Altar eine Anrede an die Kinder hält, welcher dafür 1 fl. 30 kr. empfängt.

Jährlich kommen 20 Kinder, die 3 Jahre die Schule besucht haben, heraus, und werden

meist eben so viele wieder aufgenommen. Jedes Kind, welches herauskommt, erhält eine vollständige Kleidung, die zur Communion taugt, aus dem Geiserischen Vermächtniß.

Die Zeit des Unterrichts fängt jetzt früh um 7 Uhr und Mittags eine halbe Stunde nach 12 Uhr an, und dauert jedesmahl 3 Stunden.*)

In der Woche nach Walpurgis und nach Allerheiligen wird ein Examen angestellt, welchem einer der Herrn Scholarchen nebst den Executoren und dem Inspector beywohnen.

Unter die in dieser Schule eingeführten und zum Theil für dieselbe besonders gedruckten Bücher gehören: die Bibel mit Gustav Philipp Mörls Vorrede. Ferner die Wirthische Kinderlehre, welche 1737 für diese Schule nachgedruckt worden; und Enchiridion, der kleine Catechismus samt angehängten

*) Ein Arzt ist hiebey wohl nicht Rathgeber gewesen. s. Franks medicin. Policey II Th. S. 537.

ten Fragstücken. Mit Fleiß übersehen und mit etlichen Fragstücken vermehrt. 1759. 8. Ein paar Bücher, die jetzt bessern Schriften Platz machen sollten!

Ein mehrers erhellt aus der beygedruckten Schulordnung, welche 1716 zum erstenmahl gedruckt erschienen ist.

* * *

Die vierte Armenschule ist

die Hallerische,

oder wie sie auch genennt wird, die Jacober, weil sie in der Gegend der Jacober Kirche und für die daselbst wohnenden vielen dürftigen Kinder vornämlich errichtet worden ist. Christoph Lazarus Haller von Hallerstein, der unverheyrathet starb, hat sie in seinem Testament von 1728 gestiftet und dazu ein Capital von 16000 fl. bestimmt. Es sollte ein eigenes Gebäude errichtet, und ein Schulmeister auf 100 Kinder bestellt werden. Da aber das Capital erst gesammelt und angelegt werden mußte und die

Stiftung nicht buchstäblich vollzogen werden konnte, so hatte es mit der Eröffnung noch einigen Anstand. Im J. 1753 den 19 Febr. wurde sie zum erstenmahl eröffnet von dem Schreib- und Rechenmeister Georg Arnold Bezzel, mit 30 Kindern, deren Anzahl sich nachher auf 36 vermehrt hat. Es werden in derselben nur solche Kinder beyderley Geschlechts angenommen, welche schon das 10te Jahr erreicht und im Lesen einige Fertigkeit haben. Sie können dieselbe 3 Jahre lang besuchen, und wenn keine neuen tüchtigen Competenten vorhanden sind, noch länger bleiben. Sie werden im Lesen, Christenthum, Schreiben und, wenn sie Lust haben, auch im Rechnen unterrichtet. Die Schulzeit ist Vormittag 2 Stunden, und Nachmittag 2 Stunden. Der Anfang der Frühschule ändert sich mit der Jahrszeit, und ist immer eine Viertel-Stunde nach dem Frühmeßläuten, (also wenn der Tag 16 Stunden lang ist, eine Viertel-Stunde vor 5 Uhr, wenn der Tag 8 Stun-

den lang ist, eine Viertelstunde vor 7 Uhr;) die Nachmittagsschule ist von 12 bis 2 Uhr. Die Kinder sind vom Schulgeld und Schreibmaterialien frey, und erhalten wöchentlich Brod. Der Stifter erhielt zwar die oberherrliche Erlaubniß auf dem Jacober Kirchhof ein Schulhaus zu bauen; sie wird aber noch in der Wohnung des Schreib- und Rechenmeisters gehalten, welcher den Unterricht gibt. Der gegenwärtige Lehrer ist der Sohn des oben genannten ersten Lehrers, Christoph Gottfried Bezzel, auch Schreib- und Rechenmeister. Er erhält jährlich 150 fl. Besoldung, 6 fl. für die Schreibmaterialien, und seit 1780 auch zwey Groschenbrode wöchentlich. Um Walburgis und Allerheiligen wird ein Examen gehalten, welchem die Executoren, die zwey ältesten Herren von Haller, der Prediger bey St. Sebald und St. Lorenzen, zwey Marktsvorsteher, und der Inspector der Schule, nämlich der zeitige Prediger zu St. Jacob beywohnen. Der letztere hat dafür, daß er

die Schule bisweilen besuchen soll, jährlich 8 fl. Current. Von den übrigen bekommt jeder jährlich 6 fl. Current.

Die neueste Armenschule ist die von der Frau Felicitas von Hörmann 1776 gestiftete, und nachdem die Stifterin 1777 gestorben, den 10 Aug. 1778 eingeweihte, welche gewöhnlich von dem Namen ihres ersten Mannes

die Lödlische

heißt. Von dieser sehr beträchtlichen Stiftung gibt der Testaments-Extract sub D. nähere Nachricht, zu welchem ich nur noch folgendes hinzusetzen will. Zur Zeit ist nur ein Lehrer angenommen, für den Fall, da ein Collaborator nöthig seyn sollte, ist bereits im Testament gesorgt. Zum Gebrauch dieser Schule hat der verstorbene Diakonus an der Sebalder Kirche, Christian Heinrich Seidel, ein Gesangbuch, nach dem Auftrag der Executoren, verfertigt und Herr Prof. Sattler dasselbe vollendet, welches gewiß wahre Andacht und Erbauung befördern kann.

* * *

Nürnberg wäre also mit wohlthätigen Anstalten für den Unterricht armer Kinder hinlänglich versehen. Und gleichwohl gibt es doch noch so schlechtdenkende Eltern, welche keine dieser Schulen nützen mögen, sondern ihre Kinder lieber in der Unwissenheit aufwachsen lassen, ihnen weder lesen noch schreiben lernen lassen mögen, und sie ohne alle Kenntniß der Religionslehren zur Vorbereitung zum Abendmahl schicken!

Eben diese Anstalten sind es aber auch, wo man den Anfang machen könnte, einen bessern Unterricht, als der gewöhnliche Schlendrian ist, bessere Lehrbücher, bessere Methoden einzuführen und — vor allen künftig geschickte Lehrer, welche Muster für die übrigen Teutschen Bürgerschulen abgeben könnten, aufzustellen.

Beylage A.

Extract aus der Frau Catharina, des Edlen und Vesten Georg Rößlers, Marktvorstehers und Bancogerichts-Assessors Wittwe, den 12 Oct. 1710 erzeugten und den 17 eiusd. publicirten Testament.

Nachdem Ein HochEdler und Hochweißer Rath allhier, für die arme unerzogene Jugend, eine Teutsche Schul in St. Laurenzer Pfarr, dem gemeinen Wesen zum Besten, und zu Christlicher Unterweißung der sonst in roher Wildheit und Unwissenheit aufwachsenden unschuldigen Seelen, höchst rühmlich angeordnet hat; die Erfahrung aber bezeuget, daß bey der so sehr verarmten Burgerschaft und deren starken Kinder Anzahl, gleichwol noch viele, ohne Zucht und Anweisung verbleiben müssen; Als habe ich oft gewünschet, daß dergleichen Schul auch in Sebalder Pfarr angerichtet werden mögte: Hierzu nun einige Beförderung zu thun, will ich hiermit nachfolgende Verordnung, als einen Anfang dazu gemachet haben, in guter Hofnung, es werde Gott noch ferner milde Herzen erwecken, welche dieses zu der Armen Jugend Unterricht im Christenthum abzielende Vorhaben desto besser zu stabiliren, von ihrem Seegen das weitere beyzutragen bedacht seyn werden, allenfalls auch E. HochEdler Rath ihres Hochvermögenden Orts, dasselbe

dasselbe mit ihrer hohen Authoritaet und in andere Wege zu faciliriren das gnädige Gefallen tragen:

Erstlich nun vermache ich zu einer solchen neuen Schul in St. Sebalder Pfarr ein Capital, von Viertausend Fünfhundert Gulden, dergestalt und also, daß solche Summa, als ein beständiger Fundus zu dieser Stiftung verwendet, die gewöhnliche Nachsteuer davon, aus meiner übrigen Verlassenschaft entrichtet, und also dasselbige von aller künftigen Anlag und Beschwehrung frey gemachet werde.

Welches ein HochEdler Rath bey diesem für die Armuth in der Stadt angesehenen Werck, meinem unterthänigen Vertrauen und demüthigen Bitten nach, hoffentlich um so mehr gnädig bewilligen wird, weil ein mehrers nicht gefordert werden könnte, wann ich dieses Capital zur Stiftung an einem fremden Ort, ausser der Stadt hätte legiren wollen, welches ich gleichwohl lieber der Armuth in hiesiger Stadt zu Nutzen anzuwenden gemeinet bin.

Zweytens sollen die hernach benannte Drey Herren Executores dieser Stiftung obgedachtes Capital der Viertausend Fünfhundert Gulden, an sichere Ort, und wo möglich, mit Fünf vom Hundert anzulegen, bedacht seyn, davon die fallende Interesse dergestalt anzuwenden, daß für die, von Eintausend Fünfhundert Gulden fallende

Zinnße in der Sebalder Pfarr ein bequemes Haus oder raumiger Zinnß zur Schul, so lang kein eignes Haus sich findet, gemiethet, und der Bestand-Zinnß davon entrichtet: Von den Zinßen der weitern Zweytausend Gulden der Schulmeister besoldet, und so viel die übrige Eintausend Gulden noch abwerffen, nemlich von Funfzig Gulden, iedem Tit. Herrn Scholarchen Acht Gulden, zusammen Zwey und Dreyßig Gulden, dann unter die drey Herren Executores iedem Sechs Gulden, zusammen Achtzehen Gulden, wann nemlich die Schule würklich angerichtet, und zu Stand gebracht seyn wird, für ihre Bemühung iährlich gereichet und vertheilet werde.

Sollte aber zur Schul ein bequemes eigenes Hauß in St. Sebalder Pfarr zu kauffen seyn, so solle meinen Herren Executoribus frey stehen, Ein tausend Gulden vom Capital hierzu anzuwenden, sonderlich wann von andern Christlichen Personen entweder zum weitern Kaufschilling, oder báulichen Unterhalt, ein Beytrag zu hoffen seyn sollte, daß allenfalls ein Schulmeister darinnen wohnen könnte.

Wie ich dann zu Gott hoffe, Er werde etwan fromme Herzen erwecken, welche im Winter das Holz zur Schule zu steuern oder gar einen Fundum dazu zu verschaffen gemeinet seyn werden. Allenfalls wird ein HochEdler Rath im Anfang eine gütige Anstalt hierinnen zu verfügen, zuversichtlich sich gnädig finden lassen.

Drittens sollen in solche Schul die Helfte an Knaben und die andere Helfte an Mägdlein, alle aus der Sebalder Pfarr eingenommen, darunter aber die armen Elterloße Waisen von Burgern und Schutzverwandten vor andern bedacht werden.

Viertens solle der Schulmeister mit Genehmhaltung und Approbation derer Tit. Herren Scholarchen Hochadel. Herrlichkeit von denen iedesmaligen dreyen Herren Executoribus sorgfältig erwählet, hierzu aber kein gemeiner Schul-Schreib- oder Rechenmeister genommen, vornemlich aber auf eine Christliche der unveränderten Augspurgischen Confession zugethane, dabey im Informiren wohl erfahrne und gewissenhafte Persohn allezeit gesehen werden.

Fünfftens daferne etwan keiner aus der Herren Scholarchen Herrlichkeit hohen Mittel mit der Visitation zu bemühen seyn sollte, warum Sie sonsten in alle Weege gebührend zu ersuchen wären, und ich in eventum demüthig darum angesuchet haben will, so sollen doch wenigstens die Herren Executores alle Viertel Jahr solche Schul visitiren, und zusehen, ob keine Fehler auf Seiten des Lehrers oder der Lernenden sich hervorthun, im übrigen aber, die eingenommene Kinder, die Information wenigstens drey biß vier Jahr, umsonst zu genießen haben.

Sech-

Sechstens will ich um die Execution dieser Stiftung zum Anfang geziemend ersucht haben, Tit. Herrn Gustav Philipp Mörl, dermaligen Predigern bey St. Egidien, ferner Tit. Herrn Wolfgang Christoph Winckler, meinen vielgeliebten Herrn Eidam und Marktsvorstehern und dann aus denen Herren Adiunctis am löblichen Bancho, Tit. Herrn Wolfgang Pflügern: Inskünftige aber soll es mit ihren Herren Successoren also gehalten werden, daß auf Absterben eines von diesen dreyen Ersten Herren Executoribus die zwey überlebende einen von denen Herren Prediger bey St. Sebald, St. Egidien, oder St. Marien, ingleichen einen aus den sämtlichen Herren Markts Vorstehern, und also auch aus denen sämtlichen Herren Bancho Adiunctis, zu einen Coexecutoren, an des abgängigen statt erwählen, und also diese Verrichtung zu Gottes Ehre, und der armen Jugend gemein nützlichen Unterweisung getreulich continuiren, hingegen die reichliche Belohnung für ihre Christliche Bemühung von dem großen Gott hier und dorten unfehlbar zu gewarten haben mögen.

Siebendens daferne auch dieses von mir aus guter Absicht verschafte Capital der Viertausend Fünfhundert Gulden, und deren Abnutzung zur Anrichtung solcher armen Kinder Schul in der Sebalder Pfarr nicht sogleich zureichen, oder kein anderweiter Beytrag von Christlichen Personen so

balden

balden zu hoffen seyn sollte, zu deßen Beförderung iedoch die erbettene Herren Executores zuversichtlich allen Fleiß und Sorgfalt anwenden werden; so sollen auf solchen Fall wohlgedachte Herren Executores die Zinse von dem völligen Capital der Viertausend Fünfhundert Gulden, einige Jahre zusammen spahren, und selbige wieder auf Zinße ausleihen, biß sich der Ertrag also vergrößert, oder andere Christliche Gemüther so viel beyzusteuren veranlasset werden, daß die Arme Kinder Schul auf der Sebalder Seiten, unter hoher Direction der Herren Scholarchen Hochadel. Herrlichkeit mit Bestand angerichtet und unterhalten werden kann, biß dahin Sie hoffentlich zur Ehre Gottes und Nutzen der Armen, die Verwaltung umsonst auf sich nehmen werden.

Beylage B.

Ordnung und Vorschrift, wie sich, beedes die Eltern und die Kinder, zu verhalten haben, wann sie der Wolthat der Sebalder Armenschul geniessen wollen.

I. Die Eltern,

Oder die an Eltern Statt sind, sollen 1.) die Kinder, nach fleissig- und andächtigem Gebet, wolgereinigt und gesäubert, zur rechten Zeit in die Schule schicken.

2.) Die

2.) Die Zeit ist, des Morgens mit dem Predigt-Läuten, so lang der Tag 8. bis 13. Stund lang ist; wann er aber 14. 15. und 16. Stunden hat, eine Stunde nach dem Predigt-Läuten. Nachmittags, wird ordentlich eine Stunde nach dem Bet-Läuten angefangen, und währet die Schul allemal 3 ganzer Stunden.

3.) Sie sollen den Kindern, von Brod oder Genäsch, nichts mit in die Schule geben.

4.) Sie sollen Acht haben, daß ihre Kinder, im Hin- und Heimgehen, auf der Gasse keinen Muthwillen treiben.

5.) Sie sollen dem Schulbedienten, wann Er die Kinder züchtiget, nicht einreden, weniger Ihm übel begegnen, oder schnöde Worte zuentbieten lassen. Sollten sich aber billige Ursachen über Ihn zu klagen finden, so haben sie solches, mit Bescheidenheit, bey Einem oder dem andern der Herren Executorum anzubringen.

6.) Sie sollen, was man in der Schul an den Kindern bauet, daheim nicht wieder, durch böse Exempel, oder gegebenes Aergernüß, in Worten oder Wercken, einreissen. Sondernlich, sollen Sie die Kinder keinen Fluch noch faules Geschwätz hören lassen, und sie nicht zum Lügen und Partitenmachen gewöhnen.

7.) Sie sollen ihre Kinder, zum Gehorsam gegen den Schulbedienten, eifrig vermahnen, und sie antrei-

antreiben, daß sie daheim fleissig lernen, was Er ihnen aufgegeben.

8.) Sie sollen die Kinder, vom Gassen-betteln und Gassen-schlüngeln abhalten, auch selber gewarnet seyn, daß sie nichts auf die Armen-Schule betteln.

9.) Sie sollen, ausser wichtigen unvermeidlichen Nothfällen, die Kinder von der Schul nicht zu Haus behalten, auch sonst dieselbe an ihrem Fleiß nicht unverantwortlich hindern.

10.) An Sonn- und Feyertägen, sollen sie ihre Kinder fleissig in die Predigten und Kinderlehren schicken; ja, so viel möglich, sie selber zur Kirche führen, und solche Acht auf sie haben, daß auf keinerley Weise einige Verachtung des Sabbaths, oder des Heil. Göttlichen Wortes, bey Ihnen zu schulden komme.

11.) Sie sollen (wie man an etlichen ungezogenen Vättern wahrgenommen,) die Kinder nicht mit sich ins Wirthshaus nehmen, auch selbige zu keinen üppigen Kirchweihen lassen, noch wann Aertzte und Comödianten hier sind, ihnen erlauben denen schandbaren Narrentheidungen zuzuhören. Dagegen die Eltern ihre Kinder, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen, und beyzeit zu einem ordentlichen arbeitsamen Leben anzuhalten haben: wie sie es ihnen dermaleinst, am jüngsten Gericht, bey Gott zu verantworten getrauen.

12.)

12.) Was den Kindern in der Schul ausgetheilt wird, an Geld oder Leibs-Nothdurft, &c. es seyen gleich Speisen, oder Kleider, oder Bücher, oder wie es sonst Nahmen haben mag, das sollen sie ihnen nicht abgeilen, oder entziehen, noch verkauffen, und zu ihrem eigenen Vortheil anwenden. Das Geld, soll den Kindern gespahrt, oder treulich an ihre Nothdurft gewendet; das übrige aber, soll ihnen gegönnt, eingetheilt, und zu Rath gehalten werden, wie es billig ist. Auch sollen die Kinder, die ihnen gegebene Kleider, Schuh, Strümpf, Hemder &c. tragen: damit sie, in solchen, sauber und reinlich in der Schul erscheinen.

II. Die Kinder

Sollen 1.) im Hin- und Heimgehen, nach und aus der Schul, den geraden Weg nehmen, und auf den Gassen keinen Unfug, Geschrey, Plauderey, oder gar Gezänke und Schlägerey treiben, noch jemanden beschwehrlich fallen.

2.) Sie sollen, ohne Leibes-Schwachheit, keinen Tag aussetzen, auch sich zu rechter Zeit, wie die ihren Eltern bedeutet ist, und von dem Schulbedienten jederzeit angezeiget werden wird, ordentlich in der Schul einfinden.

3.) Was ihnen von Hemden, Kleidern, Strümpfen und Schuhen, gegeben wird, sollen sie, zu ihrer Nothdurft und Reinlichkeit tragen, auch darinn, so oft mans verlangt, erscheinen.

4.) Die Schulbücher, sollen sie auf alle Weise schonen, und, was ihnen davon anvertrauet wird, sauber halten, und allemal das nöthige mitbringen.

5.) In der Schul, sollen sie still und sittsam seyn, auf alles, was der Präceptor sagt und fragt, fleissig Acht geben, seinem Befehl nachkommen, beym Gebet und Gesang andächtig mitbeten und singen; auch, wann der Präceptor nicht zugegen ist, sich alles Plauderns und Muthwillens enthalten.

6.) Was ihnen ausgetheilet wird, sollen sie unvermindert nach Haus bringen.

7.) Sie sollen sich zu keiner Zeit, auf den Gassen, in Gesellschaft liederlicher Pursch, oder in Spielen und andern unnützen Dingen, am allerwenigsten aber auf dem Bettel, betretten lassen; sondern die Zeit, die ihnen nach der Schul übrig bleibt, zur Arbeit und zum Lernen getreulich anwenden.

8.) An Sonn- und Feyertägen, sollen Sie den öffentlichen Gottesdienst fleissig besuchen, sich in den Kinderlehren ordentlich einfinden; aber durchaus nicht, unter solcher Zeit, auf den Gassen ihren Muthwillen treiben, oder für den Kirchthüren plaudern und spielen.

9.) Wann ein Kind, von dem andern, etwas unrechtes oder ärgerliches höret oder wahrnimmt, soll es gehalten seyn, solches dem Lehrmeister allein,

fleissig anzuzeigen; niemand aber soll den andern fälschlich verläumden, bey Vermeidung empfindlicher Straffe.

10.) Sie sollen sich, mit ihren Neben-Schülern, friedlich halten, dieselbe nicht drängen, schlagen, annahmen, schänden, oder auf irgend eine andere Weise ihnen beschwehrlich seyn.

11.) Es soll keiner, von dem andern, etwas kauffen, eintauschen, oder mit Gewalt nehmen. Wobey ihnen zugleich, alle andere wider das siebente Gebot lauffende Sünden, ernstlich verboten sind.

12.) Wann sie völlig aus der Schul kommen, sollen sie, was ihnen in selbiger beygebracht worden, fleissig wiederholen, und ihnen solches in ihrem Leben und Wandel zu Nutz machen: damit die Unkosten, Zucht, Zeit und Mühe, die an sie gewendet worden, nicht zu ihrer schwehren Verantwortung verlohren seyen!

Solte aber nun entweder von den Eltern, oder von den Kindern, wider diese Ordnung, boshaftig und freventlich gehandelt werden; so sollen sie, da keine Erinnerung hilft, der Wolthat dieser Armen-Schul wieder verlustig seyn. Massen man nur die folgsamen Kinder, welche sich ziehen lassen; keines weges aber räudige Schaafe und widerspänstige Bösewichter, bey dieser Gott-geheiligten Anstalt leiden wird.

Beylage C.

Extract

Aus weyl. Herrn Christoph Lazari Hallers von Hallerstein seel. vor zweyen Genannten errichteten Testament, sub dato 26ten Februarii Ao. 1728.

rc. Nechst diesem ist mein fernerweiter letzter Wille und Meinung, wie folget:

Erstlich wird mein Herr Vetter Hannß Joachim Haller von Hallerstein rc. von mir hiemit ersuchet, alle bey meinen Unterthanen angelegte Capitalien, aus- und an sich zu lößen. Welches er um so eher und füglicher thun kan, weilen die Unterthanen alsdann sein allein — die Gelder sicher angelegt, und als Land Gefäll zu verloßungen sind, davon Er keinen Schaden, sondern vielmehr Nuzen hat: Alsdann sollen zu denen bey wohllöbl. Loßung-Amt allbereit schon befindlichen zehen Tausend Gulden, dazu noch sechs Tausend Gulden, mit Vier Gulden pro Cento angelegt und wie gebräuchlich, nur eine einfache Loßung von denen Jährlich fallenden Zinnßen abgezogen werden, unter welchen Sechzehen Tausend Gulden, wie auch unter meiner ganzen Verlassenschaft (wie es Gott weiß) kein frembdes und ungerechtes Guth sich befindet.

Von denen nun auf solche Weiß alliährlich fallenden Loßungfreyen Zinnßen, soll meine Schwester Frau Maria Barbara Löffelhölzin iährlich Lebenslang Einhundert Gulden genießen, und wann Sie gestorben, so soll diese Nuzung der iezt gedachten Einhundert Gulden, auf meine Schwester Helena Sabina Hallerin wieder zurück fallen. Dann instituire, ordne und seze ich, zu meinen einigen wahren und unhintertreiblichen Vniversal- und Haupt Erben, erstgedachte meine vielgeliebte Schwester, Fräulein Helena Sabina Hallerin ꝛc. und schicke und verschaffe Ihr titulo honorabili sive Institutionis, nicht allein die übrigen von denen beym wohllöblichen Loßung-Amt angelegten Capitalien, fallende Jährliche Loßungfreye Zinnße, Lebenslang zu genießen, sondern auch alles andere, liegend und fahrend, Geld oder Geldes werth, und will Ihr anbey für ihre Schwesterliche Liebe und Treue, allen Göttlichen Seegen mit angewünschet haben. Im Fall aber gedachte meine Schwester Helena Sabina Hallerin, vor obiger meiner Schwester Löffelholzin, mit Todt abgienge, so soll sie meine Schwester Löffelholzin, die völligen Zinnße von allen auf solche Weiß beym wohllöbl. Loßung-Amt angelegten Capitalien der Sechzehen Tausend Gulden, Jährlich und Lebenslang genießen, im übrigen aber von allen andern meinen Hinterlassenen Vermögen,

mögen, Geld oder Geldeswerth, nach iener, mein hiemit instituirter wahrer Haupt-Erb seyn.

Wann nun aber meine beede Schwestern nicht mehr im Leben, so sollen diese meine angelegte Capitalien der Sechzehentausend Gulden, und die davon Jährlich fallende Zinße, ad pias causas, auf ewig hiemit vermacht- verschafft- und gestifftet seyn, und zwar zu Aufrichtung und Unterhaltung einer armen Kinder-Schul, welche auf den hiesigen St. Jacober Kirchhoff, wie die bey St. Laurenzen gebauet und angeleget werden solle, umb darinnen fünffzig Knaben und fünffzig Mägdlein zu informiren.

Weiln aber dieses mein Vermächtnus darzu bey weiten nicht erklecklich, sondern nur ein kleiner Anfang zu nennen ist, (und wie ich glaube) kein Gott wohlgefälligeres und angenehmeres Werck gestifftet werden kan; Alß hoffe ich, es werden nicht allein meine Schwestern, meinem guten Exempel nachfolgen, und nach ihren Ableben, von ihrem Vermögen gleichfalls etwas darzu vermachen, sondern auch meine Herren Vettern, werden hoffentlich aus der löbl. Ulrich- und aus der löbl. Georg Hallerischen Stifftung, als welche ohnedem meistentheils ad pias causas destiniret seyn, iährlich ein erkleckliches Quantum, sowohl an Geld, als an Korn, darzu zu contribuiren, und unter die armen Kinder, auch das Tuch, so iährlich denen Herren

Hallern gegeben wird, auszutheilen, und dahin zu verwenden, nicht minder andere Hochadeliche Familien, aus ihren reichen Stifftungen, darzu zu steuern, und mehr fromme und gute Christen, das ihrige mit beyzutragen, und ein und anders darzu zu verschaffen, sich bewegen lassen, so, daß ich nicht zweiffle, es werde diese arme Schul, mit Gottes Hülfe, successu temporis, eine von denen besten und einkommlichsten werden.

Wann nun das Hauß darzu gebauet worden ist, so soll das völlige Hallerische Wappen, so groß als es seyn kann, über die Schul-Thür aussen her in Steine gehauen, und gesezet werden, auch soll denen Herren Executoribus, zu ihrer Nachrichtung, Verwahrung und Aufbehaltung, von meinem Testament eine Copey oder Exemplar gegeben und zugestellet werden.

Zu getreuen Executorn und Vollziehern dieses meines Testamenti, seze, ersuche und erbitte ich, die zwey ältisten Herren Haller, die alhier in der Stadt ihr Domicilium haben, dann die Herren Predigere bey St. Sebald und St. Laurenzen, wie auch die zwey vordersten Herren Marktsvorsteher Herr Prediger bey St. Jacob aber, weil die Schul daselbst erbauet werden solle, wird gebetten, die Inspection darüber ohnschwehr zu haben. Ferner werden meine sämtlichen Herren Executores ersuchet, alle Jahr zu gewissen Zeiten

ten die Schul zu besuchen, und die Kinder zu examiniren, und zu sehen, wie selbige in ihrem Christenthum und im Lesen, schreiben und rechnen profitirt und zugenommen haben, auch wie sonsten die Schul verbessert und in das mehrere Aufnehmen gebracht werden könne und möge, und gebe ihnen vollkommene Macht und Gewalt, diß mein Testament, nach seinem klaren Inhalt getreulich zu vollziehen, und darüber zu halten, alles auszurichten und davor Sorge zu tragen, worfür sie sich den Göttlichen reichen Seegen unfehlbar zu versichern haben. ꝛc.

Beylage D.

Auszug aus dem Testamentszettel der Frau Felicitas von Hörmann geb. von Bassy, die Armen-Schule betreffend.

Was nun aber die Stiftung einer armen, oder von wahrhaftig armen Eltern gebohrner Kinder Schul anbelangt, so verordne ich mein in St. Lorenzer-Pfarr, in der hintern Leder Gaße liegendes Haus darzu, worinnen 30. schreibe Dreisig arme Kinder, nemlich jedesmalen 15. schreibe Funfzehen Knaben, und 15. schreibe Funzehen Mägdlein, umsonst im Lesen, Schreiben und Rechnen, hauptsächlich im Christenthum, wohl und fleißig unterrichtet werden, selbige die gebrauchende Bücher, Papier, Dinten, Streu-Sand,

Federkiel, und Bleyweiß, umsonst gebrauchen und genießen, auch alle Samstag, nach der Kinderlehr, ein jedes einen Laib Brod Drey Pfund schwer erhalten, und weder dem Schulmeister, noch dem Collaboratori etwas, es möge unter welchem Nahmen oder Vorwand seyn, geben, zahlen, oder verehren sollen.

Besonders

Erstlich überlasse ich die Bestellung der Lehrer dieser Schul, nemlich eines Schulmeisters und Lehrers der Einsicht des Herrn Inspectoris und derer Herrn Executorum, und bitte Sie hiebey herzlich dergleichen Subiecta zu erwählen, die zu solchem wichtigen Amt die Gaben eines rechtschaffenen Weesens und Wandels, und die erforderliche Geschicklichkeit besitzen und fleißig ausüben.

Vornemlich sollen

Zweytens dergleichen Subiecta in den hiesigen Lateinischen Schulen wenigstens 10. Jahre lang hindurch etwas gründliches erlernt haben, besonders zu dem, worinnen sie die Kinder unterrichten sollen, tüchtig und geschickt seyn, und ein Alter von wenigstens 24. Jahren zurückgeleget haben, nicht minder denen Kindern mit ihrem rechtschaffenen Wandel vorleuchten.

Drittens sollen der Schulmeister und Collaborator nach vorher verrichtetem Gebet, und Gesang Drey Stunden Vor- und Drey Stunden

den-Nachmittag die Sechs Täge in der Woche iedoch die Nachmittags des Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, Unterricht ertheilen, und

Viertens dem Herrn Schul Inspectori sowohl, als auch denen Herren Executoribus von dem Verhalten der Kinder einen schriftlichen unpartheyischen Bericht von Kopf zu Kopf abstatten, und zwar zu Ostern und Michaelis.

Fünftens sollten sich unter denen Kindern solche finden, an denen keine Zucht, weder in der Lehre, noch im Leben, nach vorhergegangener oftmaliger Ermahnung und Correction Platz greifen würde, so sollen dieselbe, ohne weiters aus der Schule gestossen, und des Beneficii verlustig erkläret werden.

Sechstens die iedesmaligen Zwey Herren Diaconi an der Kirchen zu unserer lieben Frauen werden hiemit ersucht ieder denen Kindern alle Wochen eine Kinderlehr in der Schulstuben des Mittwochs und Sonnabends eine Stund lang Nachmittags zu halten, dafür soll ein ieder des Jahrs für seine Bemühung Fünf und Zwanzig Gulden haben.

Siebentens will ich den iedesmaligen Herrn Prediger in erstgedachter Kirch, höflich gebetten haben, die Inspection über diese Schul über sich zu nehmen, und darauf zu sehen, daß

Lehrende und Lernende in der Ordnung erhalten werden.

Für dessen Bemühung ihme jährlich Fünf und Dreiszig Gulden abgereichet werden sollen.

Achtens hiebey ersuche ich einen von denen Herren Marckts-Vorstehern, und einen von denen Herren Marckts Adiunctis, welchen es iedesmalen beliebt, oder das unpartheyische Loos treffen mögte, die Executors Stelle über diese Stiftung über sich zu nehmen und selbige auf alle Art und Weiße im Flor und Aufnahm zu erhalten. Für welche Bemühung ein Jeder dieser Zwey Herren Executorum Jährlich Fünf und Zwanzig Gulden, der iedesmalen die Rechnung führende aber, besonders noch Funfzehen Gulden iährlich zu empfangen haben.

Neuntens Der Schulmeister soll, neben der freyen Wohnung im Schulhauß, und zwar im ersten Gaden, ein iährliches Salarium von Zweyhundert Funfzig Gulden und wöchentlich zwey Laib Brod, ieden Drey Pfund schwehr haben. Dem Collaboratori soll im Hauße, auch ein Stüblein zum Bewohnen umsonst eingeräumet, und ihme jährlich für seine Bemühung Ein hundert Gulden und wöchentlich ein Laib Brod, drey Pfund schwehr, abgereichet werden.

Zehen-

Zehendens für die Heitzung des Schulzimmers und Herbeyschaffung der erforderlichen Lichter, im Winter, wie auch für Bau und Besserung des Stiftungs Hauses, werden die Herren Executores zu sorgen haben, und hat solchen Auftrag der Rechnungs-Führer in Rechnung zu bringen.

Eilftens, jährlich am Siegmund-Tage, als den 2ten Maii sollen die sämtliche Kinder, in Procession mit ihren Lehrern zu dem Herrn Inspectori und denen Herren Executoribus gehen, und alldorten, ein iedes 4 Elln weises Tuch zu einen Hemd, ein Paar neue Schuh, und ein Paar neue Strümpfe ohnentgeltlich abholen.

Zwölftens, soll jedes Kind, so lange es gehorsam ist, und fleißig lernet, in der Schul Vier Jahr sein Bleiben haben, und wann diese Zeit verstrichen, sollen sogleich andere an deren Stelle angenommen seyn.

Dreyzehendens, wenn alsdann die Kinder, nach den von ihrem Herrn Beichtvater erlangten Unterricht, das erstemal zum Heil. Abendmahl gehen, und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, so sollen die Knaben, ein braun tuchenes Kleid, nemlich, Rock, Camisohl, und Hosen, Herrn Prediger Mörls Bibel und das neue Nürnbergische Gesangbuch, die Mägdlein aber, ein schwarz Tuchenes Camisol,

Schurz

Schurz und Fleck, Herrn Prediger Mörls Bibel, und das neue Nürnbergische Gesangbuch, und zwar beede Bücher für Knaben und Mägdlein sauber in Futteral gebunden, zum Geschenk und Abschied bekommen.

Vierzehendens, ehe aber die Kinder zur Beicht und Communion gehen, so sollen sie auf einen Tag in der empfangenen Kleidung, von der Schul, ordenklich in der Bewohnung des Herrn Schul Inspectoris sich einfinden, und von demselben eine Vermahnung anhören.

Die Bestimmung des Tags beruhet in der Willkühr des Herrn Inspectoris.

Funfzehendens, das Capital zu dieser Stiftung, sowol für die Studiosos, als auch für die armen Kinder, kann in der Löblischen Handlung verbleiben, und muß mit Vier pro Cto. verzinset werden.

Sechszehendens, sollten aber die Herren Executores solches besser iedoch sicherer anlegen können, so dürfen, um die Handlung nicht auf einmal zu entkräften, iährlich nicht mehr denn Sechs. tausend Gulden aufgesagt und heimgezalet werden. Wollte aber der Inhaber der Handlung ein mehrers abtragen, ist es auch anzunehmen.

Die Aufkündigung muß von beeden Theilen ein halbes Jahr vor der Heimzahlung geschehen.

Sie.

Siebenzehendens, der Oberste Gaden des Stiftungs- oder Schulhauses, nebst Gewölbern und Böden kann Gelegeheitlich im Bestand hingelassen, und das Geld in die Rechnung gebracht werden.

Achtzehendens, Da nun nach gemachtem Ueberschlag, und nach Abzug aller Kosten, und allen Aufwandes von den Interessen etwas jährlich übrig verbleibt, so will ich, daß dieses zu Rath gehalten und zu Capital geschlagen werde.

Reichen die Interessen alsdenn so weit, daß in allen Vierzig Kinder halb Knaben halb Mägdlein können angenommen werden, so soll es dabey sein Verbleiben haben, und der Bedacht auf die Verbesserung des Salarii derer Lehrer genommen werden.

Und wann durch Gottes Seegen und gute Einrichtung das Capital sich noch mehrers vermehret, so soll alsdenn auf mehrere Kleidungs Stücke für die Kinder, oder bey denen Knaben zu Erlernung Handwerker, bey denen Mägdlein aber zum Nähen und Stricken Reflexion gemacht, und das Geld darzu verwendet werden.

Das ist nun mein wahrer ernstlicher und letzter Wille, über welchen ich steif und vest zu halten, den Herrn Inspectorem, wie auch die Herren Executores nochmalen bittlich ersuche.

Wie ich nun solchen in Gottes Nahmen zu errichten angefangen, und ausen bemelde Herren Siegs-

lere

lere ersuche solchen meinem den 6 Iulii dieses Jahrs errichteten Testament beyzulegen, also vollende ich auch denselben im Nahmen der Hochheiligen Drey-einigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heil. Geistes. Amen.

Nürnberg den 30 Iulii 1776.

(L. S.)

Felicitas v. Hörmann.

Von

Von den Nürnbergischen Schulstiftungen.

Von den Nürnbergischen Schulstiftungen.

Bauerische.

Joh. Christoph Bauer verordnete den 9 Sept 1736 in seinem Testament, den zu den Frühmessen bestellten Collegen nnd Schülern bey St. Sebald um die österliche Zeit 25 fl. an Münz durch den Herrn Prediger daselbst auszutheilen. Gegenwärtig zahlt sie Herr Kaufmann Scheller aus.

Beheimische.

Endres Beheim, Messingbrenner, der sein Bürgerrecht aufgegeben hatte und nach Ulm gegangen war, übergab 1599 der Losungstube 5000 fl. gegen jährliche ewige 250 fl. losung- und steuerfreye Zinse, die nach seinem Tod zu verschiedenen Stiftungen verwendet, von 1200 fl. aber die Zinsen in den Lateinischen

Schulen in der Stadt, auch in den Schulen zu Wöhrd und Lauf jährlich ausgetheilt werden sollten. Der Rector der Lateinischen Schulen bekommt 30 kr. die Collegen 15 kr. jeder Schüler der 3 obern Classen 30 kr. den untern 2 kr. Executoren sind dermahlen Herr Georg Magnus Ebermayer und Herr Johann Sigmund Ziehl, beyde Kaufleute.

Bernhardische.

Paulus Bernhard stiftete in seinem Testament vom 26 Aug. 1614, ein Capital von 1000 fl. in der Losuugstube, dessen Zinsen in der Spitalerschule, wo er selbst in seiner Jugend frequentirt hatte, jährlich sollen ausgetheilt werden. Der Rector erhält 7 fl. Das übrige wird unter die Lehrer und Schüler an dieser Schule vertheilt, und zwar zur Bekleidung solcher armen Schüler, die es bedürftig und sonst gottsfürchtig und fleißig sind.

Boschische.

Hermann Bosch, Conrector an der Spitaler Schule, (gest. d. 22 Jul. 1784.) bestimmte

stimmte 950 fl. von seiner Verlassenschaft, welche im Losungamt angelegt sind, zu einer Schulstiftung, von deren Zinsen der jedesmahlige Conrector der Spitaler Schule jährlich sechs armen und dürftigen, aber sich wohl aufführenden Chorschülern aus den drey obern Classen 15 Ellen schwarzes Wollentuch zu einem Röcklein austheilen soll.

Bucher - Schweikerische.

Sie besteht in 25 fl. welche in der Schule zu Wöhrd jährlich also vertheilt werden: der Pfarrer erhält 6 fl. für sich, und 6 fl. um es unter Arme zu vertheilen; der Diakonus 2 fl. Der Gemeinmeister für Kerzen 2 fl. Der Cantor 2 fl. Die beyden Collaboratoren jeder 15 kr. Der Meßner 1 fl. und 5 fl. 30 kr. werden unter die Schüler am Amalientag vertheilt.

Dillherrische.

Von dieser Stiftung wird jährlich 12 fl. 30 kr. etlichen armen Schülern in der Sebalder und Lorenzer Schule gegeben, um sich Winterstrümpfe dafür anzuschaffen.

Egertsische.

Dorothea Egertsin machte ein Legat von jährlichen 12 fl. welches von dem Schaffer zu St. Sebald unter arme Sebalder Schüler zu einer Büchersteuer ausgetheilt wird.

Eiserische.

Von dieser erhält der Rector der Lorenzer Schule 45 kr. der Cantor 1 fl. 30 kr. jeder der 6 Collegen 30 kr. und die Frühmesser 3 fl.

Fleischmannische.

Barbara, Erasmus Fleischmanns Rothgießers und Verlegers Wittwe, machte in ihrem Testament vom 24 Jun. 1748 von ihrem hinterlassenen Hause und Mobilien eine Stiftung für den Cantor und die 12 Chorschüler in der Egydienkirche, welche der Senior an dieser Kirche auszutheilen hat, der dafür 3 fl. erhält.

Fritzische.

Barbara Sabina Fritzin, geborne Paumgärtnerin von Holenstein hat in einer d. 22.

Dec.

Dec. 1728 verfaßten schriftlichen Disposition in Gemäßheit der mit ihrem sel. Gemahl, Herrn Joh. Geo. Fritz von der Obernbürg, Fränkischen Ober-Kriegs-Commissar, genommenen Abrede eine Stiftung von 4000 fl. gemacht zu Prämienbüchern für die Sebalder und Spitalerschule, von deren Zinsen nach Abzug der Losung jährlich bey 60 fl. in jeder Schule auf Bücher verwendet werden, und zwar nach folgender Vertheilung:

	fl.	kr.
Für die Prim. sind bestimmt	24	—
Sec. — —	8	—
Tert. — —	2	—
Der Hr. Inspector bekommt —	9	—
Der Rector — —	6	—
Cantor — —	3	—
Adstans — —	2	—
Die Sänger (4 Stimmen à 30 kr.)	2	—
Der Orator — —	2	—
Der Famulus des Herrn Predigers	—	30
	58 :	30

Die überbleibenden 1 fl 30 kr werden entweder in Rest gelegt, oder auch über die vorgeschriebene Summe auf Bücher verwandt.

In jedes Buch wird folgender in Kupfer gestochene Zettel geklebt:

Brabeum hoc Scholaſticum
quod
Vir Nobiliſsimus IOH: GEORG:
FRIZ, Celſiſſ: Circuli Franconici
Ordinib9 ab aerario bellico; ejuſq,
Conjux, BARBARA SABI-
NA, ex Gente PAUMGART-
NERORVM ab Hollenſtein,
Iuvenib9 gnavis et in literis pro-
ficientib9 legavit,
Ao. d. meruit.
diribitoribus ꝛc.

Fütterer-, Mendel- und Rieterische.

Von Frau Helena Fütterin, Georg Mendels und Joachim Rieters Legat bekommen jähr-

jährlich die Rectoren zu St. Sebald, Lorenzen und im Spital, jeder 17 fl. aus dem Stadtalmosenamt, welche mit dem Ostergelde verrechnet werden.

Hainfelderische.

Margaretha, Hannsen Hainfelders Wittwe verschaffte den 16 Sept. 1585 in die 4 lateinischen Schulen zu St. Sebald, Lorenzen, Egydien und im Spital 200 fl. deren Zinsen der älteste Losungschreiber einnehmen, nnd den 4 Schulmeistern zur Austheilung geben soll.

Harsdörferische.

Magdalena Philipps Harsdörferin verschaffte 1571 in ihrem Testament 300 fl. in die Schule zu St. Sebald, 300 fl. zu St. Lorenzen, 200 fl. zu St. Egydien, und 100 fl. in die Schule bey dem Spital, von welchen der Aelteste des Harsdörferischen Geschlechts die Zinsen jährlich austheilen soll unter arme dürftige Schüler, welche wegen ihres Fleisses und Studirens gutes Zeugniß haben, zu Er-

kaufung etlicher nützlicher Bücher oder zur andern Nothdurft.

Heidenreichische.

Sie besteht in 2 Gulden, welche unter die sämmtlichen Lehrer der Lorenzer Schule vertheilt werden.

Helmische.

Adam Rudolf Helm, Cantor zu St. Egydien und College der Sebalder Schule, vermachte den 8 Lehrern der Sebalder Schule, jedem 1 fl. 30 kr, welche jährlich am Adamstag (den 24 Dec.) vom Vormundamt überschickt werden.

Herelische.

Sigmund Herel, Kaufmann, verschaffte in seinem 1618 errichteten Testament 100 fl. wovon das Capital in der Losungstube zu ewigen Zeiten liegen bleiben, die Zinsen aber jährlich am Sigmundstag armen Schülern ausgetheilt werden sollen.

Eben derselbe hat von 1000 fl. die Zinsen dazu bestimmt, daß sie jährlich an eben diesem

Tag unter die Schullehrer in den 4 Hauptschulen vertheilt werden sollen.

Jede Schule erhält 20 fl. wovon die Lehrer 12 fl. die 3 obern Classen aber 8 fl. empfangen; in der Spitalerschule erhalten die Lehrer 10 fl. und die Schüler das übrige.

Hirschvoglische.

Johann David Hirschvogel verordnete 1708 in seinem Testament, daß jährlich am nächsten Tag nach Simonis und Judä, in den drey Schulen zu St. Sebald, Lorenzen und im Spital, in jeder 40 fl. an arme dürftige Schüler, welche eines gottsfürchtigen Lebens und Wandels sich befleißigen, auch in der Kleidung, wie Schülern gebührt, sich erbar aufführen, der Frühmeß, Chor und Tagamt, auch des Studirens fleißig abwarten, in Beysein ihres Herrn Predigers, welcher die Schüler vor dieser Austheilung zur Gottesfurcht, Demuth, Gehorsam und fleißigen Studiren zu vermahnen, von selbst sich gefallen lassen wird, ausgetheilt werden; jedoch nachdem von diesen

40 fl. abgezogen worden, 1 fl. für den Prediger, 1 fl. für den Rector, und ein halber Gulden für jeden der übrigen Schuldiener.

An eben diesem Tage soll in der Jacober Schule 25 fl. ausgetheilt werden, wovon der Prediger 1 fl. der Rector 1 fl. und jeder Schuldiener ½ fl. erhalten soll.

Die Oberalmosenpfleger und Marktsvorsteher sollen über der Vollziehung dieser Stiftung wachen, und jeder von ihnen, so wie der Stadtalmosenpfleger, jährlich einen doppelten Ducaten erhalten.

Hornische.

Der Stifter ist wahrscheinlich der reiche Tuchmacher, Conrad Horn. Diese Stiftung theilen die Geschworne des Tuchmacherhandwerks in der Lorenzer Schule aus, nämlich 8 Ellen Tuch und 2 fl. 30 kr. in Geld.

Hülsische.

Stifter war D. Chph. Achat. Hüls. († 1684.) Sie wird um Ostern im Stadtalmosenamt ausgetheilt. 24 Schüler, 12 aus

der Sebalder, und 12 aus der Lorenzer Schule bekommen, jeder 1 fl. 30 kr. Einer davon hält im Namen aller eine Danksagungsrede, welche er auch schriftlich übergibt, und dafür 1 fl. besonders erhält.

Hutterische.

Georg Christian, Hutter genannt, Kannengießer, hinterließ 1552 ein Testament, worin er verordnete, daß man die Zinsen von 100 fl. wöchentlich am Freytag oder Samstag armen Schülern, und sonst armen Leuten an Brod oder Geld austheilen solle.

Endres Imhofische.

Endres Imhof verordnete 1598 in seinem Testament, daß für 60 fl. gute Werder oder andre werhaffte wüllene Tücher gekauft, unter die übel gekleidete Schüler, oder andere arme Bürger und Bürgerinnen und derselben Kinder vertheilt, je einem zu einem Rock, Wammes, Paar Hosen, oder Strümpfe, nachdem eines jeden Nothdurft erfordern wird, so weit solche Tuch jährlich reichen werden.

Jetzt

Jetzt bekommen 4 Schüler von jeder Schule jeder 3 Ellen schwarzes Tuch in natura.

20 fl. sollen jährlich in die 4 Schulen zu Sebald, Lorenzen, Egydien und in dem Neuen Spital an die Schulmeister gegeben, und auf Anschaffung der Bücher für arme Schüler verwendet werden. Der Rector kann ihnen gleich ihre Gabe in Büchern geben.

Imhofische oder Pfarrhof-Stiftung.

Sie wird nach Ostern von dem Schaffer der Sebalder Kirche an 12 oder 13 Primaner, und an alle Secundaner und Tertianer der Sebalder Schule, welche communicirt haben, im Sebalder Pfarrhof ausgetheilt. Ein Primaner muß dafür bey einem Herrn von Imhof eine Danksagungsrede halten.

Jordanische.

Von der 1672 errichteten Stiftung der Magdalena Jordanin, Tuchmachers-Wittwe, kommt jährlich am Magdalenentag 5 fl. 27 kr. in die Jacober Schule.

Kallingerische.

Wolfgang Kallinger stiftete 1566 5 fl. ewiger Zins für die armen Schüler bey St. Lorenzen. Gegenwärtig besteht sie aus 3 fl. 10 kr.

Kraußische.

Elisabeth Kraußin verordnete 1639 in ihrem Testament, daß jährlich am Conradstage 100 fl. in den vier Schulen zu St. Sebald, St. Lorenzen, im Spital und zu St. Jacob sollen ausgetheilt werden.

Der Antistes Sebald. bekommt	3 fl. —
Das Colleg. Praecept. 11 portiones à 30 kr.	5 fl. 30 kr

Die Prim. à 30 kr.
Sec. à 24
Tert. à 20

Die Praeceptores bekommen
Rector 2 Portionen.

Conr.
Tert.
Quart.
Sextus.
Septim.
} à 1

Cantor

Cantor } à 2
Infimus. }

Die Austheilung geschieht in der Conventstube des Lorenzer Pfarrhofs. Jeder Rector geht mit seinen Schülern von den 3 obern Classen dahin.

Leißnerische.

Leißner, Kaufmann zu Nürnberg, machte eine jährliche Stiftung von 35 fl. für die Schule in Wöhrd, welche jährlich im Frühlingsexamen also vertheilt wird: der Richter, Pfarrer, Caplan, Gerichtschreiber, die 2 Gemeinmeister, der Cantor, die 2 Collaboratoren erhalten jeder 1 fl. Der Cantor für das Abhohlen des Gelds im Losungamt 20 kr. Der Meßner 30 kr. für Sträuße (Schmecken) 10 kr. Der Streifer 15 kr. Die 12 Vorsinger, jeder 50 kr; die 12 Mitsinger jeder 30 kr. Die übrigen Knaben der 3 Classen theils 6 kr. theils 4 kr. theils 3 kr.

Lordsische.

Kaufmann Lords vermachte 1771 der Spitaler Schule 500 fl. deren Zinsen unter

dem

dem Cantor, Adstans, Präceptor und die Frühmesser daselbst ausgetheilt werden.

Lothesische.

Frau Magdalena Clara Lothesin, Wittwe des Marktvorstehers Lothes, stiftete in ihrem Legatenzettel 300 fl. deren Zinsen am Conradstag in der Wöhrder Schule ausgetheilt werden sollen. Diese betragen 9 fl. 33 kr. welche seit 1770 also vertheilt werden: dem Pastor und Cantor, jedem 1 fl. Den 2 Collaboratoren, jedem 30 kr. Den 12 Vorsingern, jedem 12 kr. Den 12 Mitsingern, jedem 9 kr. Das übrige unter die kleinern Schulkinder.

Maierische.

Veronica Maierin machte 1570 in ihrem Testament eine Stiftung von 125 fl. in die Spitaler Schule, von deren Zinsen jährlich einem jeden armen Schüler, so weit sich diese Zinse erstrecken, ein neues Paar Schuh gekauft werden sollen. Der Schulmeister im Spital soll jährlich einen Gulden bekommen. — Da von dieser Stiftung nichts mehr bekannt

ist,

ist, so scheint sie zu andern ähnlichen Stiftungen geschlagen worden zu seyn.

Mannerische.

Ursula Margaretha, Heinrich Manners, Schulmeisters und Organisten bey St. Johannis Wittwe, verschaffte in ihrem Testament vom 15 May 1782 in die Schule zu St. Johannis 200 fl. von deren Zinsen der Pfarrer daselbst 1 fl. der Schulmeister 30 kr. erhalten, das übrige von dem Pfarrer unter 6 arme Kinder oder Waisen aus gedachter Schule in gleichen Portionen vertheilt werden soll, und zwar das erste Jahr am Heinrichstag unter 6 Knaben, das andere am Margarethentag unter 6 Mädchen, u. so fort.

Marchdrenkerische.

Frau Consulentin Magdalena Marchdrenkerin von Högen legirte in ihrem Testament vom 1 Sept. 1741. 21,500 fl. ad pias causas, deren Interessen also verwendet werden sollen: (1) der Lateinischen Schule bey St. Sebald und St. Lorenzen, jeder 3000 fl. Rheinisch,

nisch, von deren Zinsen jährlich den Rectoren und übrigen Schulcollegen jedem 3 fl. gereichet, das übrige unter die Schüler, welche in schwarzen Mänteln vor dem Pult singen, also ausgetheilt werden soll, daß ein Frühmesser doppelt so viel bekomme, als ein anderer. 2) Der Spitaler Latein. Schule 2000 fl. Rh. welche auf die oben angezeigte Art unter Lehrer und Schüler vertheilt werden sollen. 3) Der Latein. Schule zu St. Jacob 1000 fl. wovon jeder der 3 Lehrer 3 fl. und das übrige die Schüler erhalten sollen. 4) Der Sebalder und Lorenzer Armenschule, jeder 1000 fl. von deren Zinsen jeder Schulhalter 3 fl. und das übrige die Kinder erhalten. Diese sechs Schulstiftungen sollen die Executoren, der Prediger zu St. Lorenzen und St Jacob, jährlich an Maria Magdalena-Tag (den 22 Jul.) austheilen. 5) Die Interessen von 7000 fl. sollen jährlich unter die Wittwen in der Carthause um das Ziel Allerheiligen ausgetheilt werden, und soll jeder Executor so viel als eine

Wittwe für seine Bemühung bekommen. 6) Von den Interessen von 2000 fl. soll jedem Candidaten, der am Montag seine Zirkel-Vesperpredigt hält, ein Gulden gereicht werden, und das übrigbleibende dem Prediger, der Inspector des Zirkels ist, für seine Bemühung gehören. 7) Die Interessen der übrigen 1500 fl. sollen die beyden Executoren für ihre Bemühung erhalten. Diese Stiftung hat ihr Gemahl, der 1743 d. 7 Sept. nach seiner Frau starb, in seinem Testament bestättigt. 1746 wurde sie zum erstenmahl ausgetheilt.

Peuntnerische.

Tob. Peuntner, vormahls Burger und Handelsmann zu Sulzbach, nachher Exulant und Schutzverwandter zu Nürnberg, und Anna seine Wittwe vermachten 1651 1200 fl. zu einer Stiftung.

Von 300 fl. sollen 15 fl. Interessen in der Schule zu Wöhrd ausgetheilt werden, nämlich 5 fl. am Tobiastag, 5 fl. am Annatag, 5 fl. am Tag aller Seelen.

Von

Von 800 fl. sollen die Interessen den Schuldienern und Diakonen ausgetheilt werden, welche in der Kirche zu St. Jacob, in der Predigerkirche, der Morizcapelle, und Barfüsserkirche die Kinderlehre halten, für jede Kirche jährlich 10 fl. halb auf Tobiastag, halb auf Annatag. Die Interessen vom letzten 100 bekommen die Executoren, der Prediger zu St. Sebald und St. Lorenzen.*) Die Interessen sind jetzt auf 4 Procent gesetzt.

*) Hirsch Catechism. Historie. p. 47. 105.

Präbesische.

Barbara, D. Georg Daniel Präbes, Advocaten Ehegattin, hat in ihrem Testament vom 7 Sept. 1750, 15000 fl. Courant dazu bestimmt, daß die davon jährlich fallenden Zinsen, nach Abzug der Losung, dazu angewendet werden sollen, 50 arme Kinder, deren Eltern das Schulgeld für sie gar nicht, oder doch nicht ohne große Beschwerniß zahlen können, unentgeldlich in zwey oder drey Teutschen Schulen im Lesen, Schreiben, und Christenthum unterrichten zu lassen. Sie sollen alle

halbe Jahre von ihren Schullehrern in Gegenwart der Executoren examinirt, und nach Befinden in andere Schulen gethan werden. Sie sollen die benöthigten Bücher, Papier, Dinte und Federn erhalten. Von dem, was übrig bleibt, sollen ihnen Strümpfe, Schuhe, Hemden und dergleichen gekauft und jährlich an Barbaratag ausgetheilt werden. Kein Kind darf unter 7 oder 8 Jahre alt seyn, und nicht länger als 4 Jahre diese Wohlthat genießen.

Praunische.

Am grünen Donnerstag bekommen 15 Sebalder Schüler in dem von Praunischen Stiftungshause, jeder 1 fl. Einer hält eine Danksagungsrede.

Rehleinische.

Wolffgang Rehlein verschaffte 1630 in seinem Testament 500 fl. deren Zinsen jährlich in der Charwoche auf zwölf gottesfürchtige und christliche Schüler aus der Schule Sebaldi. verwendet werden sollen: und zwar soll denselben, wenn sie jährlich zu solcher Zeit communiciren, von den 25 fl. jährlichen

lichen Zinsen, eine Mittagsmahlzeit gehalten, und nach Endung derselben, einem jedem Ein Guldengroschen in specie gereicht und gegeben werden. Diese Stiftung wurde nach des Stifters Tode zwar einigemahle ausgetheilt, nach und nach aber vergessen, bis Herr Joh. Gottlieb Praun sie im Vormundamt wieder entdeckte, und den 3 Apr. 1737 zum erstenmahl wieder austheilte. Seitdem wird sie regelmäßig ausgetheilt, sonst von den Herren von Praun, dann von andern Familien, gegenwärtig von einer Fräulen von Pfinzing. Jeder Schüler bekommt 1 fl, und statt des Essens 12 kr; der Orator 30 kr. extra.

Reißlinische.

Jungfer Reißlin von Amberg stiftete für jede der 3 Lateinischen Schulen jährlich 2 fl. 40 kr. zur Austheilung, welche das Vormundamt ausbezahlt.

Rößerische.

Sie besteht in 45 fl. welche am grünen Donnerstag unter die communicirenden Schüler bey St. Lorenzen vertheilt werden.

Sanderische.

Gottlieb Sander, Zuckerbacher, verordnete in seinem Testament, vom 12 Sept. 1719, daß die Abnutzung eines Capitals von 1000 fl. jährlich also ausgetheilt werden solle, daß 6 fl. der Cantor in der Spitaler Schule, 3 fl. dessen Adstans, und das übrige 12 Frühmesser in eben dieser Schule zu gleichen Theilen empfangen sollen.

Ferner verschaffte er ein Capital von 600 fl. von dessen Abnutzung der Prediger zu St. Jacob 4 fl. jeder College der Schule daselbst 3 fl. und die armen Schulkinder daselbst das übrige erhalten sollen.

Schaubertische.

Das Capital von 400 fl. von dieser Wöhrder Schulstiftung wird vom Losungamt mit 12 fl. verzinset. Von diesen Zinsen erhält der Pfarrer, Gemeinmeister, Cantor, jeder 1 fl. jeder der 2 Collaboratoren 30 kr. 12 Versinger, jeder 15 kr. 12 Mitsinger jeder 10 kr. das übrige wird unter die kleinern Schulkinder vertheilt.

Schwar-

Schwarzische.

Diese Stiftung für die Schule zu Wöhrd ist von Veit Schwarz, und werden jährlich am Veitstag 6 fl. ausgetheilt. Davon erhält der Pastor und der Cantor, jeder 30 kr. Die 2 Collaboratoren, jeder 20 kr., 12 Vorsinger, jeder 9 kr. 12 Mitsinger, jeder 5 kr., das übrige die kleinern Schulknaben.

Streubische.

Barbara Streubin verordnete 1559 in ihrem Testament 300 fl. in die Spitaler Schule, daß man die Abnutzung einem Präceptor, zu sammt seiner vorigen Besoldung gebe, so ferne man das Evangelium rein und lauter predigt, wie jetzt im 59sten Jar. Wo aber das Pabstumb wiederum sollt aufgerichtet werden, so sollen solche 300 fl. ohne alle Mittel ins gemeine Almosen fallen. Ein charakteristischer Zug der damahligen Besorgniß!

Tiefererische

Johann Jobst Tieferer errichtete den 20 Oct. 1741. ein Testament, in welchem er verordnete:

„Nachdem ich in vergangener Zeit von Gott dem allmächtigen von einem großen und Lebens-gefährlichen unglück errettet worden, wobey ich ein Gelübt gethan, daß ich der hiesigen Löbl. Spital Schul auf mein Seeliges absterben gedenken wollte, als will ich dieser das bey dem Wohllöbl. Losung Amt verzinßlich angelegte Capital von 1200 fl. (wann ich deren nicht selbst noch benöthigt seyn werde) dergestalt legiret haben, das meine beede liebe Geschwisterte benantlich Maria Ursula Tiefererin und Georg Andres Tieferer auf abzug der Jährlichen losung die fallende Interessen beede mit einander Zeit lebens zu geniessen haben sollen. Auf gedachter meiner beeder Geschwisterte Absterben aber soll dieses Kapital gemelder Löbl Spital Schul in Eigenthum und genuß zufallen. Zu dessen Versicherung hat hernach bemerkter Herr Executor Testamenti den Losung Brief zu sich zu nehmen und seiner Zeit der mentionirten Spitalschul zu behändigen, nach dessen würklichen Erfolg soll diese das Kapital bey dem Wollöbl. Losung-Amt stehen lassen oder nach Gutbefinden anderweit sicher und verzinslich anlegen, von denen Interessen anvörderist die Jährliche Losung abführen, den Rest der Zinse aber den Tag nach Simonis et Iudae mit Zuziehung des hernachbemelten Herrn Executoris Testamenti, unter die Herrn Schuldiener und Schuler folgendermassen zu vertheilen: als dem Herrn Executori Testamenti oder dessen Erben

zwey

zwey Gulden, dem Herrn Rectori und Cantor jeden ebenfalls 2 Gulden, denen übrigen Herrn Collegen, jeden Einen und einen halben Gulden, denen Schulern in prima Classe, jedem einen Gulden, in secunda Classe, jedem 45 kr. denen in tertia Classe, jedem 30 kr. und so fern noch etwas übrig bleiben sollte, selbiges unter die Schuler in quarta et quinta Classe pro rata zu distribuiren, meiner dabey bestens zu gedenken. Im fall aber die Zinsen nicht hinlänglich seyn sollten, so sind die obigen Portiones nach proportion zu verringern rc.

Zu einem Executore und ausrichter dieses meines Testaments seze und ernenne ich S. T. Herrn Jobst Lazarum König, wohlverordneten Stadtgerichtschreiber."

Dermahlen ist Executor Herr Consulent König von Königsthal.

Ulzmännische

Justina Ulzmännin, die Wittwe eines Hutmachers, machte in ihrem Testament von 24 Sept. 1727. eine Schulstiftung von 30 fl. welche am 16 Jun. in der Lorenzer Armen-Schule ausgetheilt wird. *) Die bey St. Lorenzen communicirenden Schüler erhalten

 jährlich

*) S. oben S. 6.

jährlich in der Charwoche 20 fl. von eben dieser Stiftung.

Winklerische.

Sabina, Hannsen Winklers des ältern Wittwe, verschaffte in ihrem Testament, zu der Frau Anna Erasmi Schürstäbin Stiftung den armen Schülern in den 4 lateinischen Schulen zu St. Sebald, Lorenzen, Egydien und im neuen Spital, 20 Gulden, wofür ein ewiger Gulden soll gekauft und neben andern jährlich unter sie ausgetheilt werden.

Welschische.

Die verstobene Frau Obrist Welschin, verordnete in ihrem, den 29 Martii, 1776. errichteten Testament folgendes:

Der allhiesigen Spitalschul ein — auf der löbl. Losungstuben liegendes Kapital von 2000 fl. in der Maaße zu einer immerwährenden Stiftung, daß von denen jährlichen davon abfallenden Interessen, nach Abzug der Losung als:

1. der

	fl.	kr.
1. der Herr Rector	4	—
2. — — Conrector	2	—
3. — — Colleg. III. Class.	1	30
4. — — — IV.	1	—
5. — — Cantor	1	—
	9 :	30
und dieser letzte noch, in Ansehung der Musik mit Absingung des Lieds: Nun danket alle Gott ꝛc. erhalten soll	1	30
	11 :	—
unter die Schüler, worunter auch die Schreyer mit begriffen seyn sollen, in die		
1. Class.	8	—
2. —	3	—
3. —	2	—
4. —	1	30
5. —	1	—
ausgetheilet werden	26 :	30
Jeder von den 2 Herrn Execut. welche am St. Johanni Abend die Austheilung machen, bekommt 10 fl.	20	—
	46 :	30

Das

Das übrig bleibende soll weiters unter die Schüler, nach vorstehender Eintheilung, vertheilt werden.

Wurmische.

Alle 4 Jahre wird das Wurmische Stipendium von 30 fl. in der Lorenzer Schule unter die Lehrer und Schüler vertheilt.

Zeppische.

Sophia Catharina, des Stadtgerichtsschreibers, Andreas Zepps, Wittwe vermachte 1745 den Schülern in der Spitalkirche, welche an Sonn- und Feyertagen der Frühmesse abzuwarten haben, 40 fl. am Andreastag auszutheilen.

Ebendieselbe stiftete 975 Gulden, deren Zinsen am Heinrichstag in der Spitaler Armenkinderschule sollen ausgetheilt werden.

* * *

Auch die Stiftungsvespern sind in so ferne zum Theil mit als Schulstiftungen anzusehen, als dabey unter die Schüler, welche sich auf dem Pulte einfinden, etwas vertheilt wird.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siebenkees, Johann Christian,

Nachrichten von den Nürnbergischen Armenschulen und Schulstiftungen

Nürnberg 1793

Germ.sp. 436 rb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10945343-9
VD18 14699419-001